



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **06.06.2017** abgehaltene **3. Gemeinderatssitzung 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Ploner Josef
Steinkasserer Gebhard
Unterlercher Johann
Hopfgartner Valentin
Steinkasserer Michael
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: Wahler Hubert

Schrifführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [29.03.2017]
2. Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Heinzle Manfred]
3. Modell E-Mobilität, Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Plon 2 [Antragsteller: Grimm Christoph, Plon 4]
5. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1456/13 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Kleinlercher Heidi, Plon 33]
6. Errichtung Parkplatz "Neu" im Bereich Lunet-Glanz-Waldweg
7. Beitragsschlüssel 2018-2024 für Projekt Hopfgartnergraben und -lawine, Beschlussfassung
8. Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für 30-kV-Kabelleitung [Antragsteller: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG]
9. Übernahme Ortskanalanlage BA07 in das Eigentum des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd, Beschlussfassung
10. Beschlussfassung über Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergartenjahr 2017/18
11. Änderung der Friedhofsverordnung und Friedhofsgebührenverordnung, Beschlussfassung
12. Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 17.05.2017]
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [29.03.2017]

Das Protokoll vom 29. März 2017 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1475; 004-1/2017]

Tagesordnungspunkt 2

Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Heinzle Manfred]

Mit Schreiben vom 02.05.2017 hat der Eigentümer der Liegenschaft 9961 Hopfgarten i. Def., Rajach 10, vlg. „Oberfieger“, Herr Heinzle Manfred, wohnhaft in 6463 Karrösten, Zirm 28, um den Grundkauf nachstehender Gemeindeparzellen ange-sucht (siehe Teilungsvorschlag DI Rudolf Neumayr vom 27.04.2017 – GZ: 7542/2017):

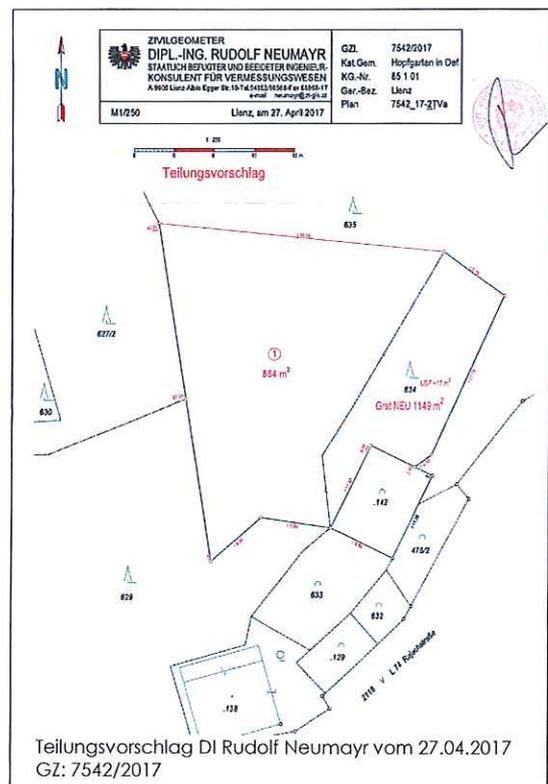
Grundstück 1:	Teilfläche aus der Gp. 635 in EZ 362 im Ausmaß von	854 m ²
Grundstück 2:	Gp. 634 in EZ 278 im Ausmaß von	278 m ²
Grundstück 3:	Bp. .142 in EZ 362 im Ausmaß von	98 m ²

Die Teilfläche aus der Gp. 635 wurde vor fünf Jahren im Zuge der Umsetzung des WLW-Projektes Rajach-Lawine mit Fichte und Lärche aufgeforstet. Alle angeführten Grundstücke liegen im Freiland ein. Auf keinem der Grundstücke sind Dienstbarkeiten eingetragen.

In seinem Ansuchen gibt Herr Heinzle an, dass sich der Wasserbassin sowie die Wasserleitung für die Wasserversorgung der Wohnhäuser Rajach 10 (Oberfieger) und Rajach 9 (Unterfieger) auf oa. Gemeindegrundstücken befinden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. beschließt, die nachstehend angeführten Grundstücksflächen an Herrn Heinzle Manfred zu verkaufen:





Grundstücks-Nr.	EZ	Fläche	GSt.-Preis		Betrag
635	362	854,00 m ²	2,00	€	1.708,00
634	278	278,00 m ²	10,00	€	2.780,00
.142	362	98,00 m ²	10,00	€	980,00
Σ		1.240,00 m ²		€	5.468,00

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der neben dem Kaufpreis folgende Eckpunkte zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis von € 5.468,00 ist binnen längstens zwei Wochen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zur Einzahlung zu bringen.
- b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Weiters trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.
- d) Der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist das Zugangsrecht für Aufforstungstätigkeiten sowie für Jagd-Revierpflagemassnahmen bis zum Erreichen der endgültigen Schutzwirkung auf der kaufgegenständlichen Teilfläche der Gp. 635 KG Hopfgarten grundbücherlich einzuräumen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1464; 840-3/2017-0004\]](#)

Tagesordnungspunkt 3

Modell E-Mobilität, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet kurz über das Projekt Last Mile Mobilität Deferegental.

Seit November 2010 ist das defMobil im Einsatz und hat im Tal und über die Grenzen Tirols hinaus Erfolgsgeschichte geschrieben. In dieser Zeit haben wir knapp 38.688 Personen befördert. Mit Jahresende wird es nicht mehr von den Gemeinden, sondern in gleichem Umfang vom VVT weiter betrieben.

Wir hätten also Zeit und Energie, endlich auch die Lücke zwischen Haustüre und Haltestelle zu schließen.

Das kann aber nur funktionieren, wenn die Menschen im Tal aktiv mitmachen – als freiwillige Fahrerinnen und Fahrer – aber auch als Nutzer, die das Angebot wollen und in Anspruch nehmen.

Unser Ziel ist, dass wir ALLEN BürgerInnen im Tal den Zugang zum öffentlichen Verkehr ermöglichen, um weiterhin die Menschen, die hier leben und arbeiten zu stärken und zu unterstützen. Vielleicht gelingt es uns wieder, dass wir Deferegger mit unseren Ideen der Zeit voraus sind und über das Tal hinaus beispielgebend sind.

Funktionieren kann es aber nur gemeinsam!

Um die Vorschläge der Bürgermeister und der Arbeitsgruppe aus allen drei Gemeinden vorzustellen, aber auch um zu hören, was die Bevölkerung davon denkt und ob man auf dem richtigen Weg für die Zukunft ist, haben Informationsabende jeweils in Hopfgarten, St. Veit und St. Jakob stattgefunden.



Diese wurden von den Mitarbeiterinnen des Regionsmanagement Osttirol vorbereitet und moderiert.

Insgesamt haben über 70 Personen bei der Veranstaltung teilgenommen und sich an der Diskussion beteiligt. Dass es ein Angebot für das Schließen der Lücke zwischen der „Haustüre“ in den Fraktionen und den Bushaltstellen braucht, wurde außer Zweifel gestellt. Sich in Zukunft ohne eigenes Auto durch die Nutzung eines Gemeindemobils „frei“ im gesamten Gemeindegebiet bewegen zu können, sehen die DefreggerInnen als großen Mehrwert. Es zeichnet sich in allen drei Gemeinden ab, dass es gelingen kann eine entsprechende Anzahl an freiwilligen FahrerInnen zu begeistern, die sich zur Verfügung stellen werden. In Hopfgarten haben sich 20 Personen für den freiwilligen Dienst gemeldet.

Außerdem werden E-Car Testtage organisiert, an denen alle das Fahrgefühl mit einem Elektroauto ausprobieren können. Der Sozialsprengel hat den „Flugs“ bereits getestet und die Rückmeldungen von Anton Mietschnig und seinem Team sind sehr positiv. Die Kosten pro Fahrt sind noch festzulegen. Weiters ist noch der Abstellplatz für das Fahrzeug sowie ein Standort für die Ladestation abzuklären.

Von der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. liegt ein Angebot für die Bereitstellung und den Betrieb eines Elektro-PKW's zur öffentlichen Benutzung, kurz E-Carsharing, vor. Die monatliche Pauschale beträgt lt. Angebot € 550,00 exkl. 20% MWSt.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, das Elektrofahrzeug als Bürgertaxi ab Herbst 2017 in der Gemeinde Hopfgarten zu installieren und die anfallenden Kosten zu übernehmen. Dazu wird festgehalten, dass weitere Angebote einzuholen sind (über Regionsmanagement Osttirol). Die Suche nach einem Abstellplatz und dem Standort einer Ladestation werden dem Gemeindevorstand übertragen. Zu prüfen ist, ob die finanzielle Abwicklung über den Verein Defereggental Mobil aus steuerrechtlichen Gründen (Vorsteuerabzug) aufrecht erhalten werden kann. Dazu wird Finanzverwalter Erik Engel beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR7820_1465; 782-2/2016_001]

Tagesordnungspunkt 4

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Plon 2 [Antragsteller: Grimm Christoph, Plon 4]

Mit Schreiben vom 21.04.2017 hat der Eigentümer der Gp. 2190 KG Hopfgarten, Herr Grimm Christoph, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht. Auf dem Grundstück ist der Abbruch des bestehenden Gebäudes (Plon 2, vlg. Untersalitterer) und der Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses durch den Antragsteller geplant.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.



Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [GR8500_1478; 850-3/2017_BA634]

Anm.: GR Grimm Andreas hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Bruder handelt.

Tagesordnungspunkt 5

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1456/13 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Kleinlercher Heidi, Plon 33]

Mit Schreiben vom 17.05.2017 hat die Eigentümerin der Gp. 1456/13 KG Hopfgarten, Frau Kleinlercher Heide, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 33, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung ange-sucht. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Friseursalons durch die Antragstellerin geplant.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8500_1479; 850-3/2017-006_BA637]

Tagesordnungspunkt 6

Errichtung Parkplatz "Neu" im Bereich Lunet-Glanz-Waldweg

Die Bringungsgemeinschaft „Lunet-Glanz-Waldweg“, vertreten durch Obmann Günther Blaßnig, plant die Errichtung von 8 bis 10 Abstellplätzen im Bereich der Gp. 373 KG Hopfgarten (siehe nachstehende Abbildung). Dafür ist die Zustimmung der Grundeigentümerin erforderlich. Die Grundparzelle steht im Alleineigentum der Gemeinde Hopfgarten in EZ 308.



Beschlussfassung:

Auf Antrag von Gemeinderat Günther Blaßnig stimmt der Gemeinderat der Errichtung von 8 bis 10 Abstellplätzen im Bereich der Gemeindeparzelle 373 KG Hopfgar-



ten zu. Der Standort der Parkplätze ist in einem Lageplan farblich darzustellen und der Antragstellerin mit dem Auszug aus der Niederschrift zu übermitteln. Die Kosten für die Errichtung der Stellplätze übernimmt zur Gänze die Antragstellerin.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8410_1468; 841-0/2017-003]

Tagesordnungspunkt 7

Beitragschlüssel 2018-2024 für Projekt Hopfgartnergraben und -lawine, Beschlussfassung

Am 27.03.2017 fand die finanzielle Verhandlung der Verbauungsmaßnahme Hopfgartnergraben und -lawine, Projekt 2016 statt.

Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahme betragen einschließlich eines Pauschalbetrages von rund 15% für Regie und Unvorhergesehenes 6,6 Mio. Euro.

Die Arbeiten werden in den Jahren 2018 bis 2025 bewerkstelligt werden.

Bei der Verhandlung wurde folgende Finanzierung ausgearbeitet:

Bund		60,00%
Land Tirol		20,00%
Interessenten:	Gemeinde Hopfgarten	12,00%
	Landesstraßenverwaltung	4,00%
	TIWAG – Tiroler Wasserkraftwerke AG	4,00%
<hr/>		
Gesamt		100,00%

Mit Schreiben vom 01.06.2017 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG mitgeteilt, dass sich die TIWAG in Anbetracht des unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Einlaufbauwerk des KW Scharzach an den Kosten des Verbauungsprojektes mit einem Betrag von 240.000,00 Euro beteiligt. Die Zahlungen erfolgen in sechs gleichen Jahresraten.

Die Landesstraßenverwaltung hat bereits bei der Verhandlung die Leistung des Interessentenbeitrages in der Höhe von 4% zugesichert.

Nach einer nochmaligen Vorsprache bei Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler wurde der Landesbeitrag von ursprünglich 20% auf 22% erhöht.

Somit ergibt sich folgender endgültiger Finanzierungsschlüssel:

Bund		60,00%
Land Tirol		22,00%
Interessenten:	Gemeinde Hopfgarten	10%
	für die Hauptinvestitionssumme von 6,0 Mio. Euro	
	Gemeinde Hopfgarten	14%
	für die restlichen Kosten von 0,6 Mio. Euro	
	Landesstraßenverwaltung	4,00%
	TIWAG – Tiroler Wasserkraftwerke AG	4,00%
	(Pauschalbetrag von 240.000,00 Euro auf 6 Jahre)	

Hinweis:

Über das Ansuchen der Gemeinde Hopfgarten um die wasser-, forst-, naturschutz- und abfallrechtliche Bewilligung wurde am 03.05.2017 verhandelt.



Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, den Interessentanteil für das Verbauungsprojekt „Hopfgartnergraben und –lawine, Projekt 2016“ in der Höhe von 10% für die Hauptinvestitionssumme von 6,0 Mio. Euro und 14% für die restlichen Kosten von 0,6 Mio. Euro, das sind in Summe 684.000,00 Euro, zu übernehmen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR6340_1469; 634-21]

Tagesordnungspunkt 8

Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für 30-kV-Kabelleitung [Antragsteller: TINETZ-Tiroler Netze GmbH im Auftrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG]

Die TINETZ-Tiroler Netze GmbH plant im Auftrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine ca. 8,2 km lange 30kV Kabelleitung (A2XS(F)2Y, 3x1x500²) ausgehend von der neu zu errichtenden 30kV SF6-Schaltanlage im UW Kaiserbach bis zur geplanten neuen 30kV Übergabestation „SSTA Hopfgarten i.D./EW Hopfgarten“ zu verlegen.

Da die Landesstraßenverwaltung dafür keine Zustimmung erteilt hat, wurden seitens der TINETZ Umplanungen im Ortsgebiet von Dölach vorgenommen, welche die Kabelverlegung nun im Bereich Baugebiet „Strimitze“, Dölacher-Schattseite (öffentliches Gut und Gemeindestraße) sowie im Bereich der Gemeindestraße nördlich des Wohnhauses Dölach 16 („Stiegner“) auf einer Länge von ca. 100 lfm vorsehen.

Den Verlauf der Kabellegung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes vollinhaltlich zur Kenntnis.

Mit Ansuchen vom 09.05.2017 hat die TINETZ-Tiroler Netze GmbH unter Vorlage einer Dienstbarkeitsvereinbarung um die Zustimmung der Kabelverlegung auf den im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten befindliche Grundstücke angesucht.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

1938/1, 1939/2, 1939/3 und 2126

vorgetragen in EZ 147 GB 85101 Hopfgarten in Deferegggen

Eigentümer: Öffentliches Gut, Gemeinde Hopfgarten i.Def., Dorf 46

489/1

vorgetragen in EZ 188 GB 85101 Hopfgarten in Deferegggen

Eigentümer: Gemeinde Hopfgarten i.Def., Dorf 46

sowie 107/1, 452/1, 488/1 und 2134

vorgetragen in EZ 308 GB 85101 Hopfgarten in Deferegggen

Eigentümer: Gemeinde Hopfgarten i.Def., Dorf 46

Bei einer Begehung Anfang Mai d.J. wurde mit dem Vertreter der TINETZ, Herrn Ing. Alfred Dallasera, die Trassenführung sowie die Asphaltierung im Bereich Dölacher Sonnseite und Schattseite, besprochen. Seitens der Gemeinde wurde vorgeschlagen, dass im Bereich der asphaltierten Gemeindestraßen die gesamte Wegbreite neu zu asphaltieren ist (Anm.: jener Abschnitt der neuen Kabeltrasse, wo bereits Asphalt vorhanden ist).



Weiters wird seitens der Gemeinde festgehalten bzw. vorgeschlagen und von Herrn Dallasera am 6. Juni 2017 nochmals fernmündlich bestätigt, dass die anfallenden Kosten für die Neuasphaltierung wie folgt aufzuteilen sind:

- 2/3 Kostenübernahme durch die TINETZ
- 1/3 Kostenübernahme durch die Gemeinde Hopfgarten

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. als Eigentümerin der Grundstücke 1938/1, 1939/2, 1939/3, 2126, 489/1, 107/1, 452/1, 488/1 und 2134, alle KG Hopfgarten, räumt der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG gemäß dem vorgelegten Dienstbarkeitsplan (Netzmaßname 87332 vom 27.01.2017) nachstehendes Recht als Dienstbarkeit ein:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1938/1, 1939/2, 1939/3, 2126, 489/1, 107/1, 452/1, 488/1 und 2134, alle KG Hopfgarten.

Für die Einräumung des beschriebenen Rechtes hat die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 7,00 pro Laufmeter (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) an die Grundeigentümerin zu bezahlen.

Das Dienstbarkeitsrecht wird grundbücherlich in EZ 308, EZ 318 und EZ 147 eingetragen. Die Gemeinde Hopfgarten verpflichtet sich, den von der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG zu tragen. Weiters beschließt der Gemeinderat, 1/3 der Kosten der anfallenden Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Grundstücke 1938/1, 1939/2 und 1939/3, alle KG Hopfgarten, zu übernehmen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR9040_1470; 900-4/RA 2016\]](#)

Tagesordnungspunkt 9

Übernahme Ortskanalanlage BA07 in das Eigentum des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd, Beschlussfassung

Die derzeit gültige Satzung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 09.09.2015 (GZ: Gem-GV-76111/4-2015) aufsichtsbehördlich genehmigt.

In § 9 Abs. 1 dieser Satzung ist festgehalten, dass der Kanal von Hopfgarten bis Plon (BA07 – im BA01 enthalten) nach der amtlichen Kollaudierung in das Eigentum des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd übertragen wird.

Die Aufteilung zwischen BA01 der Gemeinde Hopfgarten und BA07 des Verbandes ist derzeit noch nicht durchgeführt.

Die wasserrechtliche Überprüfung des Kanales BA07 erfolgte gleichzeitig mit dem Bauabschnitt BA01 (beinhaltet BA07) mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 29.05.2002 (GZ: IIIa1-13.945/34).



Mit Bewilligungsbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 01.10.2008 (GZ: IIIa1-W-30149/09 u.a.) wurde der BA07, beginnend im Ortsteil Plon/KG Grenze zu St. Veit i. Def. bis zur Pumpstation „Hopfgarten-Fischerfleck“ wasserrechtlich an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd übertragen. Diesem Bescheid liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2008 zu Grunde.

Die Gesamterrichtungskosten für den BA07 betragen € 775.407,38. Das entspricht 37,1% des BA01. Das aushaftende Darlehen für den BA07 zum 31.12.2016 beträgt € 288.128,00 (BA01 gesamt € 776.626,00). Aus weiteren Berechnungen geht hervor, dass die Gemeinde Hopfgarten eine Ausgleichszahlung an den Verband in der Höhe von € 29.154,67 zu leisten hat. Der Betrag wird im Haushaltsjahr 2017 fällig.

Vorgangsweise für die finanzielle Übertragung des BA07 an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd:

- Beschluss der Verbandsversammlung (Übernahme und Darlehensaufnahme) – liegt bereits vor (Beschlussdatum: 30.03.2017, kundgemacht vom 17.05.2017 bis 02.06.2017, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt);
- Beschluss im Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. (Übertragung);
- Schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verband (Entwurf von RA Dr. Gernot Gasser in Ausarbeitung).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. beschließt, die Ortskanalanlage BA07 ab 01.01.2017 finanziell in das Eigentum des Abwasserverband Hohe Tauern Süd zu übertragen. Dabei übernimmt der Abwasserverband Hohe Tauern Süd das zum 31.12.2016 aushaftende Darlehen von der Hypo Tirol Bank AG in Höhe von € 288.128,54. Der anteilige Annuitätenzuschuss wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) weiterhin an die Gemeinde Hopfgarten i. Def. ausbezahlt. Die Gemeinde Hopfgarten i. Def. verpflichtet sich, davon 37,1% spätestens mit jeweils 30.06. und 31.12. jeden Jahres an den Verband zu überweisen. Weiters zahlt die Gemeinde Hopfgarten i. Def. als Ausgleich, welcher sich aus Berechnungen und Zuteilung von Vorleistungen, Eigenmitteln, Förderungen und Zuschüssen ergibt, einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 29.154,67 bis 31.10.2017 an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0030_1483: 003-4-13/2017_BA07\]](#)

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussfassung über Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergartenjahr 2017/18

Das geplante gemeindeübergreifende Projekt zur Betreuung von Kleinkindern bis 3 Jahre ist nicht zustande gekommen. Die Anmeldungen von St. Jakob und St. Veit wurden zurückgezogen, so dass nur mehr vier Kinder aus Hopfgarten die Kinderkrippe in Anspruch genommen hätten. Voraussetzung für die Kinderbetreuung wären 14 Kinder gewesen.

Im Kindergarten Hopfgarten werden im Kindergartenjahr 2017/18 14 Kinder (älter als drei Jahre) betreut. Zudem sind vier Anfragen beim Vorsitzenden eingelangt, ob die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe möglich sei.



Die Voraussetzungen (Räumlichkeiten, Personal, Gruppengröße gem. § 10 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes) für die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Hopfgarten sind gegeben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, ein Ansuchen um Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergartenjahr 2017/18 für vier Kinder einzubringen.

Namen der Kinder, die alterserweitert geführt werden:

- Ploner Leo, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 89
- Feldner Mira, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 18
- Grimm Noah, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 8
- Hopfgartner Laurent, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 2

Die Betreuung erfolgt an drei Wochentagen im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Kindergartenpädagogin Gabriela Steiner und Andrea Unterlercher (Assistentin - siehe Tagesordnungspunkt 13.2) bilden das pädagogische Fachpersonal.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2400_1484; 240-0-12/2017]

Tagesordnungspunkt 11

Änderung der Friedhofsverordnung und Friedhofsgebührenverordnung, Beschlussfassung

Der am 06.04.2017 verstorbene Leonhard Holzer und die am 07.04.2017 verstorbene Cäcilia Hopfgartner wurden eingäschert und die Urnen in bestehende Erdgräber bestattet. In der gültigen Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Hopfgarten ist für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in bestehenden Erdgräbern eine Graberrichtungsgebühr von € 700,00 festgelegt. Nach Meinung des Vorsitzenden erscheint dieser Betrag im Verhältnis zum Arbeitsaufwand als zu hoch. Daher wäre vorerst aufgrund der zwei Sterbefälle eine Anpassung der Gebührenverordnung vorzunehmen und in weiterer Folge die Friedhofs- und Friedhofsgebührenverordnung abzuändern.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat folgende Änderung in der derzeit gültigen Friedhofsgebührenverordnung:

§ 3 Graberrichtungsgebühren

- 1) Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte wird bei jeder Beisetzung eine Graberrichtungsgebühr eingehoben. Diese beträgt für:

lit.	Bezeichnung	NEU	bisher
d)	ein Urnengrab in bestehenden Erdgräbern	€ 100,00	€ 700,00
e)	ein Urnengrab in Sektor E	€ 100,00	€ 700,00

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8170_1474; 817-0/2017]



Tagesordnungspunkt 12

Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 17.05.2017]

Am 17.05.2017 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

[GR0140_1486; 014-1/2017_3]

Tagesordnungspunkt 13

Personalangelegenheiten

13.1 Anstellung Grimm Elisabeth – AMS-Beschäftigungsprogramm

„Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm = GBT Tirol 2017“, so nennt sich das gemeinsame Förderangebot von Arbeitsmarktservice Tirol und Land Tirol. Die Gemeinden können dabei einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten. Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von Frauen und Männern ab 50 Jahren, die eine Vormerkung von mindestens 182 Tagen aufweisen. Der Arbeitgeber kann im ersten Monat 100% vom AMS, vom 2. bis zum 8. Monat maximal 80% der Bemessungsgrundlage ausbezahlt erhalten.

Zur angeführten Zielgruppe zählt Frau Elisabeth Grimm, 9961 Hopfgarten i. Def., Hof 20, die bereits mehrere Male als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung bei der Gemeinde beschäftigt war.

Frau Grimm hat beim Vorsitzenden die Bereitschaft erklärt, auch im Sommer 2017 als Urlaubsvertretung für Johanna Hopfgarten (Raumpflegerin Gemeindehaus) und als Unterstützung für die Grundreinigung der Volksschule Hopfgarten zur Verfügung zu stehen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Frau Elisabeth Grimm bei der Gemeinde Hopfgarten als Reinigungskraft (Aushilfskraft) mit Dienstbeginn 01.06.2017 zu beschäftigen und dafür das „Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm = GBT Tirol 2017“ in Anspruch zu nehmen.

Der entsprechende Förderantrag ist bei der regional zuständigen Geschäftsstelle des AMS Tirol einzubringen. Für den Förderanteil des Landes Tirol ist ein entsprechender Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1474; 011-9-92]

13.2 Anstellung Unterlercher Andrea als Kindergarten-Assistenzkraft ab dem Kindergartenjahr 2017/18

Im Kindergartenjahr 2017/1 werden im Kindergarten Hopfgarten 18 Kinder betreut, davon 4 Kinder unter 3 Jahre.



Im § 29 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist festgesetzt, dass für je 15 Kinder eine Betreuungsperson zur Verfügung zu stehen hat. Daher ist die Anstellung einer Assistenzkraft erforderlich. Dafür steht wiederum Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81 zur Verfügung, die bereits in letzten Jahren diese Tätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat. Daher erfolgte keine Stellenausschreibung. Sowohl für die Kindergartenleiterin als auch für die Assistentin wird ein entsprechender Kostenersatz des Landes gewährt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81 als Assistenzkraft anzustellen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 62,50% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Wochenstunden, festgesetzt. Das Dienstverhältnis beginnt am 06.09.2017 und endet am 06.07.2018.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR0110_1410; P_Akt: ID20]

Anm.: GR Unterlercher Johann hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Frau Unterlercher um seine Ehegattin handelt.

Tagesordnungspunkt 14

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1472

- Die Arbeiten bei der Erweiterung der WVA Rajach werden Mitte/Ende Juli 2017 abgeschlossen.
- Die Einrichtung eines Störmelde- und Fernwirksystems für die 4 Hochbehälter der Wasserversorgung der Gemeinde Hopfgarten (Visualisierung) wurde an die RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg in Auftrag gegeben.
- Die Liegenschaften Plon 3, Plon 3a (Salitterer) und Plon 19 (Schmittn) wurden am 22.05.2017 bzw. 23.05.2017 an die Gemeindewasserleitung angeschlossen.
- In Innerhopfgarten erfolgte eine Rohrverlegung für einen künftigen Zusammenschluss von WVA Hopfgarten und WVA Plon.
- Der Erlach-Wanderweg wurde frei geräumt und steht seit kurzem für Wanderungen wieder zur Verfügung.
- Beim bestehenden Gerätehaus Hopfgarten sind Umbaumaßnahmen geplant, um einen Unterstellplatz für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu erhalten. Die Kosten für die Adaptierung belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf rund 50.000,00 Euro. Mit Schreiben vom 30.05.2017 hat LH-Stellvertr. Josef Geisler eine Förderung des Landes in der Höhe von 50% zugesagt.
- Aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Pachtvertrages durch den Pächter des Kulturhauses Hopfgarten sind seitens der Gemeinderates entsprechende Vorkehrungen über die weitere Vorgangsweise zu treffen.
- Am 4. Juli 2017 findet die straßenbaurechtliche Verhandlung für den weiteren Ausbau der L74 Rajachstraße im Bereich Rasner-Kehre statt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde St.Veit i.Def. hat der Bergrettung Defereggental auf Ansuchen einen Beitrag von € 8.500,00 für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges zugesagt. Über eine Beitragsleistung seitens Gemeinde Hopfgarten kann erst nach Vorliegen eines Ansuchens beraten werden.



- Das bei der Abfüllhalle der Tafelwasser-GmbH gelagerte Lärchenholz ist teilweise für die Dacheindeckung des Musikpavillons sowie für den Eigenverbrauch vorgesehen.
- Die Beleuchtungskörper auf der Bühne des Kultursaaes erzeugen enorme Hitze. Abzuklären ist, ob eine Umstellung (Austausch) auf LED-Scheinwerfer möglich erscheint (Kosten).
- Am 24.06.2017 findet in der Kapelle des Wohn- und Pflegeheimes Lienz eine Feier anlässlich des 60-jährigen Priesterjubiläums von Ehrenbürger Cons. Pfarrer Franz Ortner statt. Dazu werden die Gemeindevorstände, der Pfarrgemeinderat, die Ehrenringträger sowie Ehrenbürger Ernst Blassnig eingeladen.
- In Kooperation mit der Lebenshilfe Tirol, Werkstätte Matriei und Hopfgarten, wird ab Mitte/Ende Juni 2017 auch dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr der Recyclinghof geöffnet.

Ende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: